

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern einen von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag samt Begründung zur Kenntnis. Zweck des Antrages ist die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen über die Beratungsergebnisse vom 19.10.2010“ in die Tagesordnung. Der Bürgermeister lässt über den Dringlichkeitsantrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 20. Änderung
Antrag Schmiedleitner Theresia/Annegg Andrea; Genehmigung (AZ 031-2/3-20)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 08.07.2010 der Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 10.08.2010 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und allen sonstigen gem. OÖ. ROG zu verständigenden Stellen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine Stellungnahme seitens der Abteilung Raumordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung ist beim Gemeindeamt Zell/Pram eingelangt, diese wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die Grundanrainer schriftlich um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht wurden und gibt bekannt, dass gegen die geplanten Änderungen keine Einwände erhoben wurden. Er empfiehlt daher, den Flächenwidmungsplan im Sinne des eingebrachten Antrages zu ändern. GR Doblinger unterstützt die Meinung des Bürgermeisters und bestätigt, dass die geplanten Änderungen nicht den Planungszielen der Gemeinde widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er daher die beschlussmäßige Genehmigung. GR Brandmayer spricht sich in einer Wortmeldung gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes aus und begründet seine Ansicht mit der möglichen Einengung der Fa. Baumschulen Alois Stöckl bei eventuellen Betriebsausweitungen in den kommenden Jahren.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Doblinger mit Handzeichen abstimmen und stellt bei Gegenstimmen von GR Brandmayer Johann, GV Haferl Karl, GR Freilinger Lambert und GR Nimmerfall Christine die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

TOP 2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 21. Änderung
Antrag Kleinpözl Andreas; Einleitungsbeschluss (AZ 031-2/3-21)

Der Antragsteller ist Eigentümer der Parzellen 2334/1 und 2330/1 KG Oberndobl, welche im derzeitigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Grünland gewidmet sind. Der Antragsteller ersucht mit Schreiben vom 29.09.2010 um die teilweise Umwidmung der angeführten Parzellen von derzeitiger Widmung „Grünland“ in „Dorfgebiet“ mit der Begründung, einen Teil der Parzelle 2334/1 an Herrn Gröswagen Thomas, wh. in Tischling 7, als Grundstück für einen Wohnhausneubau zu verkaufen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Auszuges aus dem Katasterplan das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet und unterstützt das Ansuchen des Hr. Andreas Kleinpötzl mit dem Hinweis, dass es sich bei der gewünschten Änderung des Flächenwidmungsplanes um eine geringfügige Erweiterung von bestehendem Bauland handelt, wofür auch keine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich ist. GR Herbert Dick schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 entsprechend dem vorliegenden Ansuchen einzuleiten.

GR Haferl Karl stellt die Frage, ob das Umwidmungsgebiet eine Anbindung an das öffentliche Gut aufweist. Dies wird vom Bürgermeister bejahend bestätigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von GR Dick Herbert abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Vfi Zell an der Pram & Co KG – Architektenhonorar für Projekt gemeinsamer Bauhof - 7. Teilrechnung (AZ 617/2)

Das Vorhaben „gemeinsamer Bauhof Zell/Pram-Riedau“ darf lt. einer Zusage von LR Dr. Josef Stockinger bis zur Baureife realisiert werden. Für dafür anfallende Architektenleistungen hat das ausführende Architektenbüro, F2 Architekten ZT GmbH, mit Schreiben vom 01.10.2010 die 7. Teilrechnung Nr. 2010085 über einen Betrag von € 9.000,-- incl. 20 % Ust gestellt. Da der gemäß § 56 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung festgesetzte Jahresbetrag für die Vergabe von Dienstleistungen durch den Gemeindevorstand durch diese Teilrechnung überschritten wird, ersucht seitens der Vfi Zell/Pram & Co KG der Schriftführer als Obmann des Vereines unter Bezug auf die Bestimmungen des Punkt 5.4. des Gesellschaftsvertrages vom 22.03.2006 unter Anschluss der Unterlagen um die Zustimmung des Gemeinderates zur Freigabe dieser Teilrechnung.

Der Schriftführer teilt weiters mit, dass bis zum aktuellen Zeitpunkt Gesamtausgaben für das Projekt „gemeinsamer Bauhof“ in Höhe von € 86.283,44 aufgelaufen sind, welche durch ein aufgenommenes Darlehen abgedeckt werden.

GR Markus Zillner erkundigt sich nach der Beteiligung der Gemeinde Riedau an den bisher aufgelaufenen Kosten. Der Schriftführer teilt mit, dass die Aufwendungen für das bisher aufgenommene Darlehen der Gemeinde Riedau bis zur Festsetzung eines Aufteilungs-schlüssels für den Neubau zu 50 % in Rechnung gestellt werden.

GR Macherhammer Norbert stellt den Antrag, der Vfi Zell/Pram & Co KG die Begleichung der 7. Teilrechnung der F2 Architekten ZT GmbH in Höhe von € 9.000,-- incl. Ust zu genehmigen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mit Handzeichen einhellig zu.

TOP 4.) Abwassergenossenschaft Blümling, Gewährung einer Kredit-Ausfallhaftung gemäß § 85 OÖ. Gemeindeordnung (AZ 621-11)

Mit Schreiben vom 12.10.2010 ersucht die Abwassergenossenschaft Blümling im Rahmen des Neubaus einer vollbiologischen Kläranlage die Gemeinde Zell an der Pram um die Übernahme der Ausfallhaftung für einen von der Raiffeisenbank Schärding beantragten Kredit. Zweck dieser Bestätigung ist die Erlangung von besseren Zinskonditionen.

Das geplante Projekt wird an Hand eines Katasterplanes vorgestellt.. Der Bürgermeister bringt sowohl das Ansuchen als auch den vorliegenden Finanzierungsplan für die Kläranlage den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis und gibt bekannt, dass es sich bei der geplanten Ausfallhaftung um die Sicherstellung durch die Gemeinde für ein Baukonto handelt, welches durch eine Landesförderung abgedeckt wird und je nach Baukosten und Förderung zwischen € 15.000,-- und € 24.000,-- erreichen wird.

Die Kreditdauer beläuft sich ca. auf 1 Jahr ab Fertigstellung der Kläranlage, längstens jedoch bis zur Auszahlung der durch das Land Oberösterreich in Aussicht gestellten Förderungsmittel.

Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass sowohl der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid für die Kläranlage als auch der Bescheid über die Anerkennung der Wassergenossenschaft Blümling vorliegen. Gemäß § 85 Abs 4 der OÖ. Gemeindeordnung ist die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden für Darlehen, die von Wassergenossenschaften aufgenommen werden, genehmigungsfrei.

GR Großpötl Josef stellt den Antrag, für das benötigte Darlehen, welches von der Wassergenossenschaft Blümling zur Finanzierung und Förderungsabwicklung für die Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage in der Ortschaft Blümling aufzunehmen ist, gemäß § 1356 ABGB die Risiko- und Ausfallhaftung zu übernehmen.

GR Zillner Markus erkundigt sich, ob die „Gelbe Linie“, welche die Grenze für den zukünftigen Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes darstellt, die Ortschaft Blümling mit einschließt. Der Bürgermeister verneint dies.

Die mit Handzeichen über den Antrag von GR Großpötl Josef durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme für die Übernahme der beantragten Ausfallhaftung.

TOP 5.) Wohnungsvergabe – Wohnung Nr. 3 im Amtsgebäude: Vergabebeschluss (AZ 846-40)

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Patrick Rumel mit Schreiben vom 19.08.2010 das bestehende Mietverhältnis für die Wohnung Nr. 3 im Amtsgebäude mit Wirksamkeit vom 30.11.2010 gekündigt hat.

Die vorliegenden Bewerbungen für die zu vergebende Wohnung im Amtsgebäude werden dem Gemeinderat sodann zur Kenntnis gebracht werden.

GR Karl Haferl erklärt sich auf Grund des Verwandtschaftsverhältnisses zu Frau Jobst Bianca zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bürgermeister, der Wohnungswerberin Jobst Bianca den Zuschlag für die Wohnung Nr. 3 zu erteilen. Sollte Frau Jobst die Vergabe nicht antreten, befürwortet der Bürgermeister eine Vermietung an die Wohnungswerberin Gaderbauer Sandra. GR Hellwagner Elisabeth schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in einer offenen Abstimmung mittels Handzeichen einstimmig angenommen wird.

TOP 6.) ISG-Projekt „Behindertengerechtes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“; Grundsatzbeschluss (AZ 451-1)

Der Gemeinderat hat am 01.10.2002 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein Projekt „Betreutes Wohnen“ am Standort des alten Seniorenheimes anzustreben. In der Sitzung am 17.09.2009 wurde der ISG dafür mehrheitlich der Auftrag für die Bauträgerschaft erteilt. Am 25.03.2010 hat der Bürgermeister den Gemeinderat dahingehend informiert, dass die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Wohnbauförderung für ein Projekt „Betreutes Wohnen“ nicht mehr aufrechterhalten wird und über eine Bearbeitung des Projektes durch die ISG berichtet. In der GR Sitzung am 02.09.2010 haben sich die Gemeinderäte in einem Beratungspunkt darauf geeinigt, auf Grund der geänderten Wohnbauförderung ein Projekt „behindertengerechtes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“ dem bisher geplanten „Betreuten Wohnen“ vorzuziehen.

Der Bürgermeister legt nunmehr dem Gemeinderat einen Entwurf der ISG für ein Projekt „behindertengerechtes Wohnen“ vor, welches die Errichtung von 6 Wohneinheiten zu 51 m² und 6 Wohnungen zu 85 m² vorsieht. Die für das Projekt erforderliche Grundteilung wird in einem Entwurf ebenfalls präsentiert.

GR Zillner Markus erkundigt sich nach Erfahrungen bei der gleichzeitigen Unterbringung von Mehrkindfamilien und behinderten Mitbürgern. Der Bürgermeister berichtet, dass bei bisher realisierten Projekten diese gleichzeitige Wohnungsvergabe nur positiv bewertet wurde.

GR Ziegler Alois stellt den Antrag, den bisher gefassten Grundsatzbeschluss dahingehend abzuändern, dass am Standort des alten Seniorenheimes ein Projekt „behindertengerechtes Wohnen“, wie im vorliegenden Projekt von der ISG dargestellt, realisiert werden soll.

Die Gemeinderatsmitglieder befürworten das aufliegende Projekt auch in der Größe der Wohnungen durchwegs positiv und die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GR Alois Ziegler.

TOP 7.) ISG-Projekt „Behindertengerechtes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“; Grundteilung und Kaufvertrag mit ISG , Beschlussfassung

Bei der Erstellung der Tagesordnung für diese Gemeinderatssitzung wurde seitens der ISG die Möglichkeit bekanntgegeben, den Entwurf eines Kaufvertrages entsprechend einer Grundteilung zwischen der Gemeinde Zell an der Pram und der ISG für das Projekt „Behindertengerechtes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“ dem Gemeinderat zur Begutachtung und Beschlussfassung zu übermitteln.

Nachdem dies aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar war, setzt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt von der Sitzung ab und erklärt, dass angestrebt wird, in der nächsten GR-Sitzung dem Gemeinderat den Entwurf einer Grundteilung und des Kaufvertrages zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8.) Bionahwärme Energie von A bis Z,

Ansuchen um Bewilligung einer zusätzlichen Lagerfläche, Beratung (AZ 840-42)

Die Bionahwärme Energie von A bis Z GmbH & Co KG hat mit einem Miet- und Superädifikatsvertrag 1.600 m² aus den im Besitz der Gemeinde Zell an der Pram befindlichen Grundstücken 683 und 684 KG Schwaben angemietet und betreibt dort eine Nahwärmeversorgungsanlage. Für diese Verpachtung wird ein wertgesicherter Pachtzins entrichtet, welcher im Jahr 2010 die Höhe von € 203,49 erreicht hat.

Mit Schreiben vom 07.10.2010 gibt die Bionahwärme bekannt, dass auf Grund der Erweiterung des Fernwärmenetzes eine größere Lagerkapazität erforderlich ist und ersucht um Bewilligung einer zusätzlichen Lagerfläche im Ausmaß von ca 20m im Quadrat auf dem Grundstück Nr. 684 KG Schwaben.

Der Bürgermeister weist auf die positive Bedeutung der Bionahwärme Energie für Zell an der Pram hin und spricht sich dafür aus, dem Ansuchen um Erweiterung ohne Vertragsänderung und Anhebung von Pachtzins zuzustimmen.

GR Peter Hansbauer schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung mittels Handzeichen einstimmig genehmigt wird.

TOP 9.) Grün- und Strauchschnitt, Auflassung des derzeitigen Abgabestandortes;

Beratung (AZ 840-20)

Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 17.04.1997 wurde für die Dauer von 15 Jahren zwischen der Gemeinde Zell/Pram und den Liegenschaftseigentümern Hansbauer die Vereinbarung über die Errichtung einer Lagerstätte für die vorübergehende Lagerung von Kompostierabfällen abgeschlossen. Der Liegenschaftseigentümer GR Peter Hansbauer berichtet über die in den letzten Jahren vermehrt auftretende mißbräuchliche Verwendung des Lagerplatzes, die Anlieferung von Abfällen auch in Nachtstunden, die Benutzung seitens gemeindefremder Personen und auch von der Anlieferung von Großmengen, für welche diese Lagerstätte nicht konzipiert war. Da auch durch die vermehrte Anlieferung von Grünschnitt eine erhebliche Geruchsbelästigung festzustellen ist, ersucht GR Hansbauer um vorzeitige Beendigung des Dienstbarkeitsvertrages.

In der nachfolgend geführten Diskussion sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass Ersatzlösungen für die bestehende Lagerstätte auf Grund der zu erwartenden Geruchsbelästigungen nur schwer zu realisieren sein werden. Auch ist für die ordnungsgemäße Benutzung eines künftigen Lagerplatzes eine Beaufsichtigung bei Anlieferung unbedingt notwendig. Ansonsten besteht nur die Möglichkeit der Direktlieferungen an das Kompostierunternehmen Gerner in Taiskirchen, Hohenerlach. GR Schwarzmayer berichtet, dass in der Gemeinde Neumarkt/H. wöchentlich 1 Anlieferungstermin bei Grünschnitt angeboten wird und jährlich 3 x Strauchschnitt abgelagert werden kann.

GR Rendl Wolfgang ist der Ansicht, dass für den Anfall von Kleinmengen bei Grünschnitt die Entsorgung durch eine Bio-Tonne eingeführt werden sollte. Der Bürgermeister berichtet von schlechten Erfahrungen seitens der Fa. Gerner mit der Übernahme von Bio-Tonnen. Der Bürgermeister appelliert abschließend an alle GR Mitglieder, Vorschläge für eine Lösung dieses Problems zu überdenken.

TOP 10.) Baulandförderung der Gemeinde; Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 19.11.2009 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m² in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
- Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages, der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
- Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren

Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Baulandförderung wie vorgetragen unter den bisherigen Vorgaben.

GV Ertl Maria schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und beantragt, die derzeitigen Förderungsrichtlinien um 1 weiteres Jahr zur verlängern. Der Antrag findet in der anschließenden, mittels Handzeichen durchgeführten Abstimmung die einhellige Annahme.

TOP 11.) Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen über die Beratungsergebnisse vom 19.10.2010

Der Bericht von GR Alois Ziegler über die Sitzung des Bauausschusses vom 19.10.2010 wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Information, dass ab 01.04.2011 keine 90-Liter-Abfallbehälter aus Metall mehr entleert werden, ersucht GR Großpötl Josef um Auskunft über die Begründung dafür. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes die Entleerung der 90-Liter-Mülltonnen aus Metall untersagt ist.

TOP 12.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 02.09.2010. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

GV Karl Haferl erkundigt sich, ob das Straßenbauvorhaben Sacherlahn 2010 noch begonnen wird. Der Bürgermeister verneint dies.

GR Markus Zillner spricht sich dafür aus, den Bezirkabfallverband zu veranlassen im ASZ Maisstärkesäcke auszugeben.

GR Peter Hansbauer lädt alle Anwesenden zum Konzert des Musikvereines am 06.11. in der Pfarrkirche ein.

GR Hellwagner Heide-Maria informiert die GR Mitglieder über die Aktion „Schnupperticket“ mit welchem für die Dauer von 3 Monaten ab 12/2010 den Gemeindebürgern eine kostengünstige Fahrt nach Linz samt Benützung des Verkehrsverbundes zum Preis von € 4,--/ Tag angeboten wird.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Zu folgenden Punkten wird vom Bürgermeister berichtet:

- Ball der Zeller am 20.11.2010
- Sitzung „Energieautarke Modellregion“ am 11.11. in Reichersberg
- Erhalt des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Turnhalle
- Asphaltierungsarbeiten Am Wassen, Andorfer Straße
- ASZ Neubau in Schärding
- Neubau des Seniorenheimes in Schärding
- Betreutes betreubares Wohnen in St. Marienkirchen
- Vermessung Gtw. Wildhag

Zum Abschluß spricht der Bürgermeister GV Norbert Macherhammer und seiner Frau den Dank für die gelungene Organisation des durchgeführten Gemeinderatsausfluges in die Steiermark aus.